

Mittwoch den 19. November 1873.

(506—2)

Nr. 4527.

Secundar-Arztstelle.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundarstelle mit der Jahresremuneration von 400 fl., Naturalwohnung, dem Bezuge von 5 Kfr. Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, im Begünstigungsfalle aber auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind graduierte Aerzte, in Ermangelung solcher auch diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden auch absolvierte Mediziner berufen.

Bewerber um diesen Dienstposten müssen der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und ledigen Standes sein und haben ihre mit den Diplomen beziehungsweise mit den Zeugnissen über die Absolvierung der medizinisch-chirurgischen Studien sowie mit den Zeugnissen über allfällige sonstige Dienstleistungen belegten Gesuche bis

15. Dezember 1873,

bei der Direction der Landes-Böhlthätigkeitsanstalten in Laibach einzubringen.

Vom krainischen Landesauschusse.

(512—1)

Nr. 2112.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz erledigten Stellvertreterstelle in der VIII. Rangklasse und mit einer Dienstzulage von 300 fl. ö. W. wird der Concurs

bis 30. November l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege hieher zu leiten.

Graz, am 14. November 1873.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(496—3)

Nr. 12379.

Bauholz- und Schnittmaterial-Lieferung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen Bauholzes und Schnittmaterials

am 24. November 1873,

vormittags um 10 Uhr, die Licitationsverhandlung vornehmen und ladet Unternehmungslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß die diesfälligen Licitations- und Lieferungsbedingungen im magistratischen Expedite eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Licitation ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Nov. 1873.

Der Bürgermeister:
Deschmann.

(513)

Nr. 12120.

Rundmachung.

Am 22. dieses Monats, vormittags um 11 Uhr, wird bei dem Magistrate die Verpachtung der städt. Eisgrube im Garten des Civilspitals für ein Jahr im Licitationswege stattfinden.

Stadtmagistrat Laibach, am 12ten November 1873.

Gutman.

(510a—1)

Nr. 9103.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Seisenberg.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabaksubverlag zu Seisenberg im politischen Bezirke Rudolfswerth in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Tabaksubverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem $3\frac{1}{4}$ Meilen entfernten Districtsverlage zu Weizelburg zu fassen, und es sind ihm 46 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1ten Oktober 1872 bis Ende September 1873, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanzdirection und bei der Finanzwache-Abtheilung in Rudolfswerth eingesehen werden kann, belieh sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limits auf 17,000 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 13,798 fl. 76 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 274 fl. 64 $\frac{1}{2}$ kr. Außer dem $2\frac{1}{2}$ perzent. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von $1\frac{1}{2}$ Perzent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Seisenberg zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Subverlages hat das Object des Anbetes zu bilden.

Für diesen Tabaksubverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 600 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten $1\frac{1}{2}$ perzentigen Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 600 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den Tabaksubverlag in Seisenberg haben 10 Perzent der Caution, im Betrage von 60 fl., als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Seisenberg oder bei dem hiesigen k. k. Landeszahlamte zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Material Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 29. November 1873,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabaksubverlag in Seisenberg haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten im vorhinein beim k. k. Steueramte in Seisenberg zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich die Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniss der Behörde, so kann die Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabaksubverlag in Seisenberg unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 600 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am 1873.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)